

EnEV-online

- Home + Aktuell
- EnEV 2014 Praxis
 - EnEV ab 2016
 - Suchen + finden
 - Nachrichten
 - EnEV 2014 Text
 - Praxis-Dialog
 - Praxis-Hilfen
- EEWärmeG 2011
- Wissen + Praxis
- Dienstleister
- PREMIUM Login
- Service + Dialog
 - Praxis-Hilfen
 - EnEV-Newsletter
 - Zugang bestellen
 - Medien-Service
 - EnEV-Archiv
 - Kontakt | Portal
 - Impressum

EnEV 2014 - am 21. Nov. 2013 verkündete Novelle der Energieeinsparverordnung



EnEV 2014 | Abschnitt 3 |

§ 11 Aufrechterhaltung der energetischen Qualität

- (1) Außenbauteile dürfen nicht in einer Weise verändert werden, dass die energetische Qualität des Gebäudes verschlechtert wird. Das Gleiche gilt für Anlagen und Einrichtungen nach dem **Abschnitt 4**, soweit sie zum Nachweis der Anforderungen energieeinsparrechtlicher Vorschriften des Bundes zu berücksichtigen waren. **Satz 1 ist nicht anzuwenden auf Änderungen von Außenbauteilen, wenn die Fläche der geänderten Bauteile nicht mehr als 10 Prozent der gesamten jeweiligen Bauteilfläche des Gebäudes betrifft.**
- (2) Energiebedarfssenkende Einrichtungen in Anlagen nach **Absatz 1** sind vom Betreiber betriebsbereit zu erhalten und bestimmungsgemäß zu nutzen. Eine Nutzung und Erhaltung im Sinne des Satzes 1 gilt als gegeben, soweit der Einfluss einer energiebedarfssenkenden Einrichtung auf den Jahres-Primärenergiebedarf durch andere anlagentechnische oder bauliche Maßnahmen ausgeglichen wird.
- (3) Anlagen und Einrichtungen der Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik sowie der Warmwasserversorgung sind vom Betreiber sachgerecht zu bedienen. Komponenten mit wesentlichem Einfluss auf den Wirkungsgrad solcher Anlagen sind vom Betreiber regelmäßig zu warten und instand zu halten. Für die Wartung und Instandhaltung ist Fachkunde erforderlich. Fachkundig ist, wer die zur Wartung und Instandhaltung notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

EnEV 2014



EnEV 2014 + EnEV 2016 + EEWärmeG 2011

- Info-Broschüren
 - EnEV 2014
 - EnEG 2013
- EU-Richtlinie 2010
- Praxis-Dialog
- Praxis-Hilfen
- Energieausweis Aussteller finden